Beschlussvorlage 0021/19: Anfrage und Ersuchen um ergänzende Sachverhaltsaufklärung zur Ratswahl 2026

Sehr geehrter Herr Tacke,

im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 0021/19 zum Wahleinspruch von Frau Julia Nehring gegen die Ratswahl vom 13. September 2026 bitten wir um ergänzende Sachverhaltsaufklärung.

Aus der Beschlussvorlage geht hervor, dass bei der Neuauszählung des Wahllokals 068 in Gebhardshagen **200 zusätzliche gültige Stimmen** festgestellt wurden, davon **186 Stimmen für die AfD**. Obwohl die Neuauszählung bereits am 18. September 2026 erfolgt war, wurden diese Stimmen nicht in das amtlich festgestellte Endergebnis übernommen.

Darüber hinaus benennt die Beschlussvorlage sieben weitere auffällige Wahl- und Briefwahlbezirke, in denen nach den vorliegenden Unterlagen keine erneute Auszählung der Stimmzettel erfolgte:

a) Briefwahl B15: 2,30 Stimmen je gültigem Stimmzettel

b) Briefwahl B14: 2,44

c) Gebhardshagen 065: 2,55

d) Briefwahl B11: 2,69

e) Salzgitter-Bad 094: 2,74

f) Barum 072: 2,76

g) Briefwahl B17: 2,76

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurden die Stimmzettel dieser sieben Wahlbezirke trotz der auffälligen Ergebnisse und des inzwischen nachgewiesenen Fehlers im Wahllokal 068 nicht erneut ausgezählt? Welche konkreten Prüfungen wurden stattdessen durchgeführt?

2. Wurden die Ergebnisse der AfD bei der Ratswahl in diesen Wahlbezirken mit den gleichzeitig erzielten Ergebnissen der jeweiligen Ortsratswahlen sowie den Stimmen für die Oberbürgermeisterkandidatin Patricia Mair verglichen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

3. Ist die Wahlleitung bereit, angesichts des festgestellten Fehlers im Wahllokal 068 eine erneute Auszählung der genannten sieben Wahlbezirke zur weiteren Sachverhaltsaufklärung zu veranlassen? Falls nicht, bitten wir um eine nachvollziehbare sachliche und rechtliche Begründung.

Die Feststellung, dass bereits nachgezählte Stimmen nicht in das amtliche Endergebnis übernommen wurden, wirft berechtigte Fragen zur Zuverlässigkeit der Ergebnisübermittlung und Ergebnisfeststellung auf.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung möglichst vor der Ratssitzung am 4. November 2026.

Zugleich bitten wir darum, dieses Schreiben einschließlich Ihrer Stellungnahme sämtlichen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen und der öffentlichen Beschlussvorlage 0021/19 als ergänzende Unterlage zuzuordnen.

Sollte eine ausreichende Sachverhaltsaufklärung bis dahin nicht möglich sein, regen wir an, die Entscheidung über die Beschlussvorlage 0021/19 zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Plättner
Fraktionsgeschäftsführer
AfD-Ratsfraktion Salzgitter